

## Pressemitteilung

### Monopolkommission übergibt Sondergutachten zu Krankenhausfusion Greifswald /Wolgast

- Monopolkommission spricht sich im Zusammenschlussvorhaben Universitätsklinikum Greifswald/Kreiskrankenhaus Wolgast **für die Erteilung der Ministererlaubnis** aus.
- Sie stellt fest, dass mit dem forschungs- und strukturpolitischen Argument der Sicherung der Existenz des Universitätsklinikums ein Gemeinwohlgrund von erheblichem Gewicht vorliegt.
- Demgegenüber ist das Gewicht der Wettbewerbsbeschränkung aufgrund von Besonderheiten des relevanten Marktes und der beteiligten Unternehmen vergleichsweise gering.

Die Monopolkommission hat heute dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie ihr Sondergutachten zum **Ministererlaubnisverfahren im Zusammenschlussvorhaben Universitätsklinikum Greifswald mit dem Kreiskrankenhaus Wolgast** übergeben. Die Kommission wägt hier die zu erwartenden Wettbewerbsbeschränkungen aus der Fusion mit den möglichen Gemeinwohlvorteilen ab. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass einer der vorgetragenen Gemeinwohlvorteile die Wettbewerbsbeschränkung aufwiegt und **die Ministererlaubnis erteilt werden sollte**.

Der Kreistag des Kreises Ostvorpommern hatte Ende des Jahres 2005 beschlossen, das Kreiskrankenhaus Wolgast formal und materiell zu privatisieren und 94,5 % der Anteile an das Universitätsklinikum Greifswald zu verkaufen. Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluss im Dezember 2006 untersagt, da dieser die marktbeherrschende Stellung des Universitätsklinikums auf dem Markt für Krankenhausleistungen in der Region Greifswald und Umland verstärkt hätte. Der Antrag auf Erteilung einer Ministererlaubnis wurde am 7. Dezember 2007 gestellt.

Das Universitätsklinikum hat eine Reihe von Gemeinwohlgründen vorgetragen, die mit einer Ausnahme entweder nicht als stichhaltig oder zumindest nicht als hinreichend sicher eingeschätzt werden. In dem forschungs- und strukturpolitischen Argument der **Sicherung der Existenz des Universitätsklinikums und dem damit verbundenen langfristigen Erhalt der Medizinischen Fakultät an der Universität Greifswald** sieht die Monopolkommission allerdings einen **Gemeinwohlvorteil von erheblichem Gewicht**. Die Existenz des Universitätsklinikums steht mittelfristig in Frage, weil die vom Wissenschaftsrat als Mindestbettenzahl für ein Universitätsklinikum genannte Größenordnung von 850 in Greifswald bereits deutlich unterschritten wird. Dies wurde der Mo-

nopolkommission vom Wissenschaftsrat explizit bestätigt. Durch den Zusammenschluss mit dem Kreiskrankenhaus Wolgast erhält das Universitätsklinikum die Möglichkeit, Patientenströme nach Greifswald umzulenken und die Bettenzahl dort zu stabilisieren und längerfristig wieder zu erhöhen. "Das durch Art. 5 Abs. 3 GG geschützte Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit indiziert eine **hohe Wertigkeit von Forschung und Lehre**. Dem Erhalt einer medizinischen Fakultät kommt vor diesem Hintergrund ein besonderes Gewicht zu. Dies gilt umso mehr, als das Universitätsklinikum Greifswald in einer strukturschwachen Region angesiedelt und dort in mehrfacher Hinsicht Kern einer regionalen Entwicklung ist", so der Vorsitzende der Monopolkommission Jürgen Basedow.

Das **Gewicht der Wettbewerbsbeschränkung ist dem gegenüber als vergleichsweise gering** einzustufen, weil der Wettbewerb bereits vor dem Zusammenschluss eingeschränkt ist. Dies liegt zum einen daran, dass aufgrund des fehlenden Preiswettbewerbs im Krankenhaussektor der Wettbewerb für die Patienten weniger spürbar ist als auf anderen Märkten. Trotz des Qualitätswettbewerbs wird die stationäre Versorgung in den Regionen Greifswald und Wolgast bisher überwiegend durch das dort jeweils befindliche Krankenhaus allein erbracht. Zum anderen betrifft das Zusammenschlussvorhaben zwei öffentliche Unternehmen, bei denen über das Instrument der Kreisaufsicht, welche das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern über den Landkreis Ostvorpommern ausübt, ohnehin Einflussmöglichkeiten bestehen.

Das Sondergutachten ist unter [www.monopolkommission.de](http://www.monopolkommission.de) abrufbar.